

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt),
Ina Albowitz, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/8305 –**

Tätigkeit der Verwertungsgesellschaft (VG) Bild-Kunst

Vorbemerkung der Fragesteller

Unter dem Datum des 13. November 2001 hatte die Fraktion der FDP im Rahmen einer Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 14/7517) eine Stellungnahme der Bundesregierung zu verschiedenen im Zusammenhang mit der Errichtung der Stiftung Kunstfonds entstandenen Fragen erbeten. Die Beantwortung der Fragen erfolgte am 5. Dezember 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7729). Diese Antwort der Bundesregierung macht weiter gehende Fragen notwendig.

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Verwertungsgesellschaft (VG) Bild-Kunst dem Stiftungskapital der Stiftung Kunstfonds 1,8 Mio. DM übertragen?
2. Um welche Gelder handelt es sich bei diesen 1,8 Mio. DM?
3. Welche Förderungen kulturell bedeutender Werke und Leistungen gemäß § 7 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWG) hat die VG Bild-Kunst in den Jahren 1997 bis 1999 durchgeführt?
In welcher Höhe wurden zu diesem Zweck Mittel bereitgestellt?
4. Inwieweit hat die VG Bild-Kunst entsprechend § 7 UrhWG vorgesorgt, dass ihre Förderung von kulturell bedeutenden Werken und Leistungen nicht einer Willkür ausgesetzt werden kann?
5. Welche Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen hat die VG Bild-Kunst gemäß § 8 UrhWG für bildende Künstler eingerichtet?
Wie hoch sind die jährlichen Mittel, die diese Einrichtungen erhalten?
In welcher Höhe werden diese Einrichtungen jährlich von Antragstellern in Anspruch genommen?

Zu den Fragen wird aus Sicht der Bundesregierung darauf hingewiesen, dass zur VG Bild-Kunst weder aufsichtsrechtliche und zuwendungsrechtliche, noch sonstige Beziehungen bestehen. Die Bundesregierung bedauert, dass sie mangels eigener Zuständigkeit keine Auskunft zu den Fragen der Kleinen Anfrage geben kann. Das zuständige Ressort hat allerdings die VG Bild-Kunst gebeten, ihrerseits zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen. Dies hat sie mit Schreiben vom 25. Februar 2002 getan. Das Schreiben wird den Fragestellern und dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Kenntnis gegeben. Es wird überdies in das Internet (www.bildkunst.de) eingestellt.